

**Oliver PAASCH, Ministerpräsident, in Vertretung von
Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung**

Ausschusssitzung vom 10. Februar 2022

Frage Nr. 926 von Herrn JERUSALEM (ECOLO)

Thema: Abwesenheiten in der Kleinkindbetreuung

Es gilt das gesprochene Wort!

In den Haushaltsdebatten rechnete ich Ihnen anhand eines realen Beispiels einer Tagesmutter vor, was es für sie finanziell im Monat November bedeutet hätte, wenn sie nicht auf die steuerfreie Einkommensausfallentschädigung hätte zurückgreifen können. Da die Tagesmutter in einem Monat 22 Abwesenheiten zu verzeichnen hatte, hätte sie 360 € weniger verdient.

Die Situation in der Pandemie verschärft sich zur Zeit immer mehr, was sich in der Kleinkindbetreuung natürlich durch zahlreiche Abwesenheiten bemerkbar macht.

Daher unsere Fragen, sehr geehrte Frau Ministerin:

- *Wie viele Abwesenheiten waren in den Monaten Oktober - Februar in der Kleinkindbetreuung zu verzeichnen?*
- *Welche waren die höchsten Abwesenheitszahlen bei den einzelnen Tagesmüttern?*
- *Die Steuerbefreiung der erhöhten Ausfallentschädigung soll nach aktuellem Stand Ende März auslaufen. Das ist vor dem Hintergrund der aktuellen Abwesenheitszahlen in der Kleinkindbetreuung nicht hinnehmbar. Wie schätzen Sie diese Situation ein?*

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seitens des RZKB wurden uns für die 62 konventionierten Tagesmütter im Zeitraum von Oktober 2021 bis Januar 2022 insgesamt 5.260 Corona bedingte Abwesenheitstage der Kinder mitgeteilt - davon 5.048 ganze Tage, 200 halbe Tage und 13 Dreiertage.

Bei den selbstständigen Strukturen (30 Selbstständige und 2 Tagesmütterhäuser) können wir die genaue Anzahl Tage nicht nennen, da die Anwesenheiten noch nicht ins Onlineportal eingetragen werden. Anders als die Anwesenheiten der konventionierten Tagesmütter, die mittlerweile durch das Onlineportal der Kinderbetreuung erfasst werden, werden die Anwesenheiten und somit auch die Abwesenheiten bei den selbstständigen Tagesmüttern und den Tagesmütterhäusern aktuell noch für jeden Standort durch den Träger einzeln erfasst. Uns liegt daher nicht die genaue Zahl der Abwesenheiten zentralisiert vor. Auch kann man die Anzahl Abwesenheiten nicht von den gezahlten Einkommensausfallentschädigungen ableiten, da die Entschädigung je nach Statut der Tagesmutter, anders als bei den konventionierten Tagesmütter, sehr differenziert geregelt ist.

Wir gehen jedoch von mehr oder weniger 3.000 Abwesenheitstagen bei den selbstständigen Strukturen aus.

Ergänzend kann ich mitteilen, dass das RZKB in dieser Periode für die konventionierten Tagesmütter 90.525 € und das Ministerium für die selbstständigen Strukturen insgesamt 61.710 € an Einkommensausfallentschädigung gezahlt hat.

Die rechtlichen Grundlagen für die Auszahlung der Einkommensausfallent-
schädigung für alle Kinderbetreuungsstrukturen sind die Erlasse der Regierung vom
4. März 2021 und vom 23. Dezember 2021 zur Abfederung der Auswirkungen der
Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung.

Bezüglich der Steuerbefreiung über den 31. März 2022 hinaus, so wissen Sie, dass
diese Entscheidung der Föderalregierung obliegt und wir in der Folge dann
entscheiden müssen, ob wir die Maßnahme verlängern oder nicht. Aktuell wird die
Situation beobachtet und wurde seitens der Föderalbehörde zu dieser Frage noch
keine Entscheidung getroffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.